

Obwohl nun anerkannt werden muß, daß der dießmalige Abschluß der Rechenschaft kein so günstiges Resultat, wie es früher immer der Fall war, nachweist, vielmehr der wirkliche Bedarf die Voranschläge bei Weitem übersteigt, so fühlt sich doch die Deputation gedrungen, die Erklärung abzugeben, daß diese Erscheinung nicht in der Verwaltung, sondern lediglich in den politischen Ereignissen, verbunden mit Theuerungsjahren und anderen damit zusammenhängenden Calamitäten zu suchen ist. Ebenso kann auch dießmal die Deputation die Versicherung geben, daß die hohe Staatsregierung mit der größten Bereitwilligkeit der Deputation alle von ihr gewünschten Unterlagen, wodurch die Prüfung eine möglichst genaue werden konnte, gegeben hat.

Eines im letzten Rechenschaftsberichte auf Seite 575 der Landtagsacten vom Jahre 18 $\frac{5}{5}$  $\frac{0}{1}$  Beilage zur III. Abtheilung 2. Band gestellten Antrags ist bereits im allgemeinen Theile Erwähnung geschehen.

### Z. Nachtrag.

Bei dem Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts ist bezüglich der Verwaltungsergebnisse, die Einkünfte und den Aufwand bei der Universität Leipzig betreffend, auf Seite 175 der Vorlage auf die Unterlage sub  $\varnothing$  Seite 199 der Vorlage verwiesen, aus welcher sich ergibt, daß Erstere sich überhaupt auf

275,522 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. belaufen und zwar:

#### A. Zuschüsse aus Staatscassen

- a) zur Universitätsverwaltung unmittelbar . . . 99,300 Thlr. — Ngr. — Pf.
- b) an die Cultusministerialcasse für die Universität 20,474 „ 18 „ — „

(Diese kommen jedoch deshalb hier nicht zur Berechnung, weil sie der Cultusministerialcasse zur unmittelbaren Verwendung reservirt bleiben, siehe Uebersicht A.)

---

275,522 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. Latus.